



**Sport Gemeinschaft Gauerbach e.V.**

49811 Lingen (Ems), Am Sonnenhang 3, Tel. 0591/72820

## **Aufnahmebedingungen/Beitragsstaffelungen** gemäß der rechtsgültigen Satzung

### **Dieses Schriftstück verbleibt beim neuen Mitglied !**

#### **Aufnahme**

Wer Mitglied werden will, legt einen Aufnahmeschein mit der Eintrittserklärung vor. Bei Kindern und Jugendlichen ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Die kürzeste Dauer der Mitgliedschaft beträgt 1 Jahr.

#### **Aufnahmegebühr**

Die Aufnahmegebühr beträgt	für Erwachsene	4,00 EUR
	für Kinder und Jugendliche	3,00 EUR
	für Familien	7,00 EUR

Die Aufnahmegebühr wird grundsätzlich mit dem ersten Beitrag eingezogen.

#### **Beiträge**

Erwachsene	monatlich	4,00 EUR
Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren	monatlich	2,00 EUR
Familienbeitrag	monatlich	6,00 EUR

Schüler und Studenten über 17 Jahre,

Wehrdienstleistende oder Ersatzdienstleistende auf

Antrag gegen Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung monatlich 2,00 EUR

Arbeitslose können nach Vorlage eines amtlichen Beleges von der Zahlung des Mitgliederbeitrages befreit werden.

Wenn mehrere Kinder bzw. Jugendliche bis zu 18 Jahren aus einer Familie dem Verein angehören zahlen das erste und zweite Kind monatlich je 2,00 EUR. Das dritte und jedes weitere Kind ist beitragsfrei.

Andere Beitragsermäßigungen bzw. -befreiungen bei längerer Krankheit usw. können vom Vorstand nach Vorliegen eines schriftlichen Antrages genehmigt werden.

#### **Beitragszahlung**

Der Einzug der fälligen Beiträge erfolgt durch Bankeinzug erstmals innerhalb von 4 Wochen nach Eintritt, danach turnusmäßig halbjährlich im voraus zum 15.01. und 15.07. des Jahres.

Die Einzugsermächtigung ist mit dem Aufnahmeschein abzugeben.

Bankkosten, die dem Verein durch unbegründeten Rücklauf von Beiträgen entstehen, werden dem Zahlungspflichtigen in Rechnung gestellt.

Anschriften- und Kontenänderungen sind umgehend mitzuteilen.

#### **Austritt**

**Der Austritt aus dem Verein ist nach einjähriger Mitgliedschaft zum 31.12. möglich und muß mindestens bis zum 30.09. zuvor dem Vorstand schriftlich mitgeteilt werden.**

**Die Rückgabe von Beitragsbelegen bei den Banken wird nicht als Kündigung anerkannt und entbindet nicht von weiteren Beitragszahlungen.**

#### **Datenschutz**

- Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in dieser Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktion im Verein).**
- Durch die Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der**  
**-Erhebung – Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Datenübermittlung),- Nutzung**